

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Raumvermietung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen Reservierungen und sonstigen Leistungen zwischen

NEW GLOBE CENTER
NgC GmbH
Wolfsacker 8
38444 Wolfsburg

als Anbieter und dem Kunden, Nutzer und Besucher (im Verlauf Mieter genannt) des NEW GLOBE CENTER.

(2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Seminarräumen und Arbeitsplätzen des Anbieters (NEW GLOBE CENTER) und der dazugehörigen schriftlich vereinbarten technischen Ausstattung zur Durchführung von Veranstaltungen wie Schulungen, Seminare, Workshops usw. sowie für alle damit verbundenen Leistungen des Anbieters.

(3) Gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten unsere Bedingungen auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Soweit anderslautenden rahmenvertragliche und einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

§ 2 Art und Umfang der Leistung

(1) Die Vergabe der Räumlichkeiten und technischer Ausstattung erfolgt auf Anfrage und nach Verfügbarkeit und ist erst nach schriftlicher Bestätigung des Anbieters gültig. Der Eigenbedarf des Anbieters hat gegenüber einer Vermietung immer Vorrang.

(2) Der Zweck der Raummiete sowie die mit dem Anlass verbundenen Organisationen müssen durch den Mieter offengelegt werden.

(3) Die Untervermietung oder Berechtigung zur Nutzung der gemieteten Räume und Leistungen durch den Mieter ist nicht erlaubt oder übertragbar.

(4) Im Rahmen der Raummietung nötige Genehmigungen inkl. anfallenden Kosten (bspw. GEMA) sind vom Mieter anzuzeigen. Ebenso wie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (bspw. Jugendschutzgesetz).

(5) Für das Auf- und Zuschließen und die Rauminstruktion wird ein Mitarbeiter des NEW GLOBE CENTER vor Ort sein. Sollte während der Veranstaltung personelle Unterstützung gewünscht sein, so wird dieser in Absprache erfolgen und separat in Rechnung gestellt.

(6) Alle für die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, Aufbauten und Dekorationen sind bis zum vereinbarten Abbauende restlos zu entfernen und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Im Gebäude verbliebene Gegenstände können zu Lasten des Mieters kostenpflichtig entfernt werden.

§ 3 Kollision mit anderen Geschäftsbedingungen

(1) Sofern der Mieter ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die

verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Anwenders Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Anwenders nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

§4 Unzulässige Nutzung

(1) Die Nutzung des Angebots für einen ungesetzlichen oder in diesem Vertrag ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig

(2) Die Vermietung und Überlassung von Räumen und Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen bei denen zu erwarten ist, dass links- oder rechtsextrêmes, radikales, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/ oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder seinen Besuchern, ist ausgeschlossen.

(3) Der Mieter verpflichtet sich insbesondere, die Leistungen nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur führen oder Störungen dieser für andere Nutzer verursachen.

(4) Der Mieter unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden. Die Infrastruktur ist nur nach der eingewiesenen Art und Weise zu nutzen.

(5) Der Mieter bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur für keine der in folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:

- a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, SPAM-E-Mail oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
- b. Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des NEW GLOBE CENTER;
- c. Bereitstellung oder Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
- d. Bereitstellung oder Verbreitung von Daten, die Bilder, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn, der Mieter ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
- e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
- g. Abhalten oder Behinderung anderer Mieter vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur;
- h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Mietern, insbesondere auch deren privaten Daten, ohne deren Zustimmung.

(6) Sämtliche Hintergrund-, Büro, Küchen oder Technikräume dürfen nicht betreten werden, wenn nichts Spezifisches vereinbart wurde.

(7) Das unbefugte Bedienen von Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ist verboten.

§ 5 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Angebote des Anbieters sind stets freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

(2) Buchungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie vom Mieter schriftlich rückbestätigt wurden und eine schriftliche Eingangsbestätigung vom Anbieter erfolgt ist.

(3) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie etwaige Beschaffensvereinbarungen oder die Übernahme von Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung.

(4) Gegenstand unserer Tätigkeit ist immer die vereinbarte Dienstleistung und nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

(5) Muss nach erfolgter Buchung oder bei der Durchführung damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist des NEW GLOBE CENTER nicht vereinbart werden kann, behält sich der Anbieter vor, jederzeit und ohne Kostenfolge von der Buchung zurückzutreten.

§ 6 Haftung

(1) Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweiligen Sorgfalt zu behandeln.

(2) Der Mieter haftet gegenüber dem Anbieter für Beschädigungen und Verluste, die durch den Mieter oder Dritte (Referierende, Teilnehmer, Kunden etc.) verursacht werden inkl. Sach- und Personenschäden.

(3) Allfällige bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend dem Anbieter zu melden.

(4) Die Versicherung mitgebrachter Objekte, Bekleidung oder Materialien des Mieters selbst sowie der Teilnehmenden am jeweiligen Anlass ist (ohne Rückgriffsrecht) Sache des Mieters.

§ 7 Vermarktung und Werbung, Sponsoren

(1) Die Werbung für die Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Mieters. Werbemaßnahmen auf dem Gelände, am Gebäude oder an Wänden, Fenstern, Säulen etc. bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den Anbieter. Dies gilt auch für Werbung des Mieters für Dritte oder Drittveranstaltungen innerhalb des NEW GLOBE CENTER.

(2) Der Mieter hat keinen Anspruch darauf, dass bestehende Eigen- und Fremdwerbung des Anbieters abgehängt, verändert oder während der Veranstaltung eingeschränkt wird.

(3) Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten und Einladungen ist der Mieter namentlich zu benennen, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis nur zwischen Mieter und Besucher zu Stande kommt und nicht etwa zwischen dem Besucher und des Anbieters.

(4) Der Mieter ist bei der Bewerbung der Veranstaltung und bei Gestaltung der vorgesehenen Werbematerialien verpflichtet, die Corporate Identity des Anbieters (z.B. Logo) konsistent einzuhalten, soweit diese verwendet wird. Der Anbieter ist berechtigt, vom Mieter bei der Gestaltung der Eintrittskarten zu verlangen, dass das Logo des Anbieters, unter Berücksichtigung der Maßgaben von Ziffer 7.3., nach Rücksprache platziert wird. Die entsprechenden Vorlagen zum Corporate Design und Logo des Anbieters werden ausschließlich zu diesem Zweck durch den Anbieter bereitgestellt.

(5) Der Mieter hält dem Anbieter unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die dadurch entstehen, dass die Veranstaltung oder die Werbung für die Veranstaltung gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Bild-

und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte, Persönlichkeitsrechte) oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstößt. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf alle etwaig anfallenden Abmahn-, Gerichts- und Rechtsverfolgungskosten.

(6) Aufnahmen im NEW GLOBE CENTER zur gewerblichen Verwendung sowie deren Logos und Namen dürfen nur mit ausdrücklicher, vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch den Anbieter gemacht bzw. verwendet werden.

(7) Bild- und Tonaufnahmen für Zwecke der Übertragung, Weiterverbreitung oder Aufzeichnung für alle Medien und Datenträger wie z. B. Hörfunk, Fernsehen, Internet, virtuelle und physische Speichermedien sind unabhängig davon, ob sie entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, zuvor durch den Anbieter schriftlich genehmigen zu lassen.

(8) Der Anbieter ist berechtigt, im Veranstaltungsprogramm, auf allen analogen und digitalen Werbeträgern auf die Veranstaltung hinzuweisen, soweit der Mieter nicht schriftlich widerspricht.

(9) Der Anbieter ist berechtigt, kostenlos zum Zweck der Vermarktung der Versammlungsstätte, Bild- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung anzufertigen und diese zu verbreiten, sofern der Mieter nicht schriftlich widerspricht.

§ 8 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

(1) Der Mieter verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen und Daten der Unternehmen im NEW GLOBE CENTER als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und sein Personal sowie Subunternehmer und Beauftragte entsprechend schriftlich zu verpflichten. Die Möglichkeit, gemäß § 831 BGB den Entlastungsbeweis führen zu können, wird ausgeschlossen.

(2) Der Mieter sorgt dafür, dass dem Anbieter alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.

(3) Vor Übergabe eines Datenträgers an den Anbieter stellt der Mieter die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(4) Anbieter und Mieter sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.

§ 9 Änderung

(1) Eine Erhöhung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl muss dem Anbieter spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindest-Teilnehmerzahl. Bis spätestens 2 Tage vor gebuchter Veranstaltung, dürfen maximal 2 Teilnehmer kostenfrei storniert werden, danach gilt eine Ausfallgebühr von 100% des Gesamtbetrages pro Teilnehmer.

(2) Das Überziehen der gebuchten Zeit ist in der Regel nach Rücksprache möglich, sofern der Raum im Anschluss nicht gebucht ist und die regulären Öffnungszeiten berücksichtigt sind. Jede weitere Stunde wird mit dem regulären Stundenpreis berechnet zzgl. einer Servicepauschale von 30,00 Euro pro Tag.

§ 10 Stornierungs- und Zahlungsbedingungen

(1) Eine Kostenfreie Stornierung/Verlegung ist bis 15 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn nach erfolgter Buchung möglich, danach gilt folgende Regelung:

- 14 Tage – 7 Tage vor gebuchter Veranstaltung, ist eine Stornierung mit einer Ausfallgebühr von 50% des vereinbarten Gesamtbetrages möglich
- 7 Tage – 2 Tage vor gebuchter Veranstaltung, ist eine Stornierung mit einer Ausfallgebühr von 80% des vereinbarten Gesamtbetrages möglich

Ab 2 Tage vor gebuchter Veranstaltung, ist eine Stornierung mit einer Ausfallgebühr von 100% des vereinbarten Gesamtbetrages möglich.

Die Zahlung ist sofort nach Rechnungsstellung fällig; binnen 14 Tagen.

In Ausnahme fällen behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung zu vereinbaren.

§ 11 Allgemeines

(1) Der Vertrag und seine Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch die telekommunikative Übermittlung mittels E-Mail gewahrt.

(2) Die Übertragung von vertraglichen Rechten oder Pflichten durch den Mieter bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(3) Gemäß der EU-Datenschutzverordnung vom 25.05.2018 gilt unsere Datenschutzerklärung auch nach Vertragsende weiter.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Gerichtsstand ist das für den Sitz der NgC GmbH zuständige Gericht.

(6) Erfüllungsort für alle aus dieser AGB sich ergebenden Verpflichtungen des Vertragspartners ist der Sitz der NgC GmbH, soweit der Mieter und der Anbieter keine anderen Vereinbarungen getroffen haben.

(7) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen so weit wie möglich entsprechen.

(8) Neben diesen AGB gilt die einsehbare Gebäude- und Gelände Ordnung des NEW GLOBE CENTER.

§ 12 Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

[Stand 18.04.2024]